

lischen Abschnittes; in manchen Anstalten ist mit der vom Pastor gehaltenen Morgenandacht auch „Sündenbekenntniß und Absolution vom Altar aus“ und „Segen“ verbunden. In Kaiserswerth wird vor Tisch der „Lagespsalm“ und nach Tisch der betreffende Abschnitt aus Fliedners „Kurzem evangelischem Märtyrerbuch für alle Tage des Jahres“ (2 Theile, Kaiserswerth 1865) vorgelesen. Auch Löhe hat für seine Diaconissen seine „Rosen-Monate heiliger Frauen“ (Stuttg. 1860) und sein „Martyrologium“ (Nürnberg 1868) geschrieben. Die drei genannten Werke Fliedners und Löhe's handeln ganz vorwiegend und fast ausschließlich von katholischen Heiligen. Auch hat Löhe neben anderen Litaneien eine eigene „Diaconissenlitanei“ verfaßt, und sein Nachfolger in der Leitung der Diaconissenanstalt in Neuenbottelsau, Pfarrer Meyer, hat unlängst ein „Litaneibüchlein, zum Gebrauche für evangelische Christen zusammengestellt“ (Leipz. 1881), herausgegeben. Zur Lesung in den „Capitelversammlungen“ der Schwestern empfiehlt das „Neuenbottelsauer Correspondenzblatt“ von 1879 S. 12 auch die beiden katholischen Biographien, Binders „Charitas Birkheimer“ (2. Auflage, Freiburg 1878) und Coudenhove's „Schwester Charitas, geb. Gräfin Coudenhove“ (Mainz 1878), als „lehrreich und erbaulich zugleich“. Bezüglich der sogen. „stillen halben Stunde“ bemerkt Schäfer: „Ein Mittelglied zwischen Hausgottesdienst und Pfivaterbauung ist die ‚stille halbe Stunde‘, welche entweder jahraus jahrein oder doch in der Advents- und Passionszeit täglich in manchen Anstalten gehalten wird. Wer Zeit und den guten Willen hat, findet sich zu bestimmter Stunde in der Kapelle ein; mit einem gemeinsam gesungenen Lied wird begonnen und geschlossen; die halbe Stunde selbst aber erfüllt jede, wie es ihr lieb und nützlich ist, mit Gebet und Betrachtung des göttlichen Wortes oder mit Lektüre einer guten ascetischen Schrift.“ Ueber die Beichte sagt Schäfer: „Von besonderer Bedeutung ist auch die Beichte resp. Privatbeichte. Sie ist der Mittelpunkt aller Seelsorge. Ohne sie ist eine tiefer Seelenführung nicht möglich. Und es ist einer der größten Vorzüge der Diaconissenanstalten, daß eine auf die Beichte gegründete Seelsorge in ihnen möglich ist und weit mehr als sonst geübt wird. Jede Schwester werde dieser Gnadengabe recht bewußt und gebrauche ihrer nicht als eines beschwerlichen Zwanges — was sie nicht ist und sein soll —, sondern als eines seligen Rechtes.“ Zum Gebrauche der Beichtenden wird insbesondere Löhe's „Einfältiger Beichtunterricht für Christen evangelisch-lutherischen Bekenntnisses“ (2. Aufl. Nürnberg 1871, 3. Aufl. Kropp 1881) empfohlen (Schäfer III, 134. 268). Eine in dem Kaiserswerther und anderen Diaconisseninstituten gebräuchliche Andachtsübung von sehr zweifelhaftem Werthe ist auch das sogen. „freie Gebet“. Dasselbe besteht darin, daß der vorbetende Pastor oder die vorbetende Schwester aus sich ein improvisirtes

oder mehr oder minder prämeditirtes Gebet spricht. Nicht selten muß dieses „freie Gebet“ auch dazu dienen, um wegen der von einzelnen Schwestern begangenen Fehler oder wegen sonstiger unliebsamer Vorkommnisse im Hause vor Gott Klage zu führen und von ihm Abhilfe zu erflehen (vgl. Schäfer I, 122. III, 148 f.; Bandau 71. 122).

Das Motiv, aus welchem die Diaconisse ihren Beruf übernimmt und die Pflichten desselben treu erfüllt, soll vor Allem das des Dankes gegen Jesus sein für die von ihm empfangenen Gnaden; sie soll „ihr Leben Jesu Christo als ein Dankopfer weihen“. Ausgeschlossen ist auf Grund des alten protestantischen Dogma und im ausdrücklichen Gegensatz zur katholischen Lehre die Anschauung, als ob die Diaconisse sich durch die von ihr geübten guten Werke auch Verdienste für den Himmel erwerben könne (vgl. Schäfer I, 173; Bandau 117). Ausgeschlossen ist auch, obgleich Diaconissenehen von den Leitern und Freunden der Diaconissenanstalten im Allgemeinen sehr ungern gesehen und nach Möglichkeit verhindert werden (vgl. Schäfer III, 61. 121 ff.; Bandau 12. 114 f. 157 f. 182. 264 f. 274 f. 307 ff.), und zwar gleichfalls auf Grund des alten protestantischen Dogma und im ausdrücklichen Gegensatz zur katholischen Lehre die Anschauung, als ob der von der Diaconisse erwählte jungfräuliche Stand an sich und vor Gott einen Vorzug habe vor dem Ehestande. Nur deshalb soll die Diaconisse ehelos bleiben, weil der Ehestand mit ihrer Berufsthätigkeit unvereinbar ist; eine tiefere und höhere Bedeutung soll, wenigstens nach der Auffassung der an dem betreffenden alten protestantischen Dogma starr festhaltenden theologischen Vertreter der Diaconissensache, der jungfräuliche Stand für die Diaconisse nicht haben. „Der Beruf der Diaconistin und nichts Anderes“, sagt Schäfer, „verlangt von ihr den ehelosen Stand. Wenn irgend ein anderer Gesichtspunkt hier hereinspielt, wenn auch nur ganz leise etwa der Gedanke sich geltend machen wollte, als verdiene der ehelose Stand als solcher vor dem ehelichen den Vorzug, so ständen wir damit am Anfang der schiefen Ebene, deren Ende das Mönchs- und Nonnenthum der katholischen Kirche ist; wovor uns Gott in Gnaden bewahren wolle. Da gilt: *principiis obsta*“ (Schäfer III, 114). Allein in den beiden Fragen, sowohl in der über die Verdienstlichkeit der guten Werke, wie in der über den inneren Vorzug des jungfräulichen vor dem ehelichen Stande, erweist sich auch in den Diaconissenanstalten vielfach die Wahrheit des katholischen Dogma stärker, als die mit der heiligen Schrift wie mit dem innersten menschlichen Bewußtsein im Widerspruch stehende doctrinäre Unwahrheit des alten protestantischen Dogma. Denn auch die Diaconissen huldigen offenbar vielfach dem Glauben, daß sie durch das, was sie an den Kranken und Armen thun, und durch die Entsaugung, die sie üben, sich den Himmel verdienen; und auch unter den Diaconissen, und zwar sowohl unter denen, die dem jungfräulichen Stande treu